

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vertretung im Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats laut Satzung der Gesellschaft:

Gemäß § 7 der Gesellschaftssatzung setzt sich der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei Arbeitnehmern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt werden.

Geborene Mitglieder: -

Nach bisher geübter Praxis zu bestellen:

- Dritte*r Bürgermeister*in

e. a. Stadtratsmitglieder: 5

Grüne	CSU	SPD
2	2	1

Es werden benannt:

Grüne:

- Frau Stadträtin Gudrun Lux
- Herr Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann (FDP)

CSU:

- Frau Stadträtin xxx
- Herr Stadtrat xxx

SPD:

- Frau Stadträtin Lena Odell

Ersatzmitglieder: keine

Betreuungsreferat: Referat für Arbeit und Wirtschaft – Teilnehmungsmanagement